

## Schutzkonzept für die Pfarre

### Pfarre/Gemeinde

Name	
Standort	
Bezeichnung	

### Pfarre/Pfarrverband

Name	
E-Mail Adresse	

### Präventionsbeauftragte:r für die Pfarre/Gemeinde

Name	
Telefonnummer	

### Kurzbeschreibung der Pfarre

Kann aus dem Pastoralbericht zur Visitation genommen werden - Änderungen beachten. - Als Beilage anhängen.
--

### Schutzkonzept wurde von der Stabsstelle autorisiert am

--

### Mit keinen Einschränkungen / mit folgenden Einschränkungen

--

## 1. Bildung einer Arbeitsgruppe

Die Verantwortung für die Erstellung eines Schutzkonzeptes liegt beim Pfarrer bzw. einer ihm gleichgestellten Leitungsperson.

Name der Person	
-----------------	--

Die Pfarrangehörigen werden über die Erstellung eines Schutzkonzeptes informiert.

	ja	nein	möglich unter der Voraussetzung, dass
Pfarrbrief			
Website			
Persönliche Ansprache			
Pfarrblatt			
Sonstiges			

Mitglieder der Arbeitsgruppe können aus den Bereichen sein:

	ja	nein	möglich unter der Voraussetzung, dass
Leitung (Pfarrer oder die/der Präventionsbeauftragte lt. Aufgabenbeschreibung)			
Pfarrgemeinderat			
Kinderpastoral			
Jugendpastoral			
Sakramentenpastoral			
PfarrCaritas			
Seniorenpastoral			
KJ und Jungscharleiter:innen			

Weitere Personen, die Leitungsfunktionen für Gruppen haben

--

Es kann Beratung durch die Stabstelle, eine externe Fachberatung oder die Gemeindebegleiter:innen in Anspruch genommen werden.

Begleitperson (Name, Kontaktdaten)	
---------------------------------------	--

Folgende Fragen bieten einen ersten Gedankenstoß für die Arbeitsgruppe. Diese dienen der Unterstützung des Entwicklungsprozesses und sollen dazu anregen, den Blick auf die eigene Pfarre zu schärfen.

**Wer leitet die Erstellung des Schutzkonzeptes?**

Name	
Standort	
Bezeichnung	


**Für welche Aufgaben ist nicht die Pfarre zuständig?**

--

## 2. Planung des Schutzkonzeptes

Zeitplan mit Themen und to-do

z.B. Datum: Risikoanalyse, Entwurf eines Verhaltenskodex zur Diskussion, Erarbeitung von Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten, Maßnahmen zur Qualitätssicherung.



Wie erfolgt die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen, schutzbedürftigen Erwachsenen, Mitarbeiter:innen an der Erstellung des Schutzkonzeptes?



Transparenter Umgang mit dem Prozess und den unterschiedlichen Stufen der Partizipation (wer wird informiert, wer berät, wer entscheidet).

Wie werden Themen der Prävention mit Kindern, Jugendlichen, schutzbedürftigen Erwachsenen besprochen?



Wie gestalten wir die interne und externe Öffentlichkeitsarbeit über den Erarbeitungsprozess und die Ergebnisse des Schutzkonzepts?

Interne Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Pfarrblatt, Website, ...)	Externe Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Gemeindeblatt, ...)

### 3. Erhebung des IST-Zustandes

#### Was wir in der Pfarre bisher geschaffen haben! (Schutzanalyse)

Ein achtsames und wertschätzendes Miteinander wird in der Pfarre (vor-)gelebt.  
Dies zeigt sich in verschiedenen Formen und Bereichen.

Welche Maßnahmen sind in der Pfarre vorhanden (z.B. Leitbild, Verhaltensrichtlinien, Auswahlkriterien für ehrenamtlich Mitarbeitende, Gruppenregeln, Kriterien zur Aufnahme von Gruppenleiter:innen, Regelung für Beschwerden).

Kennen Kinder, Jugendliche, schutzbedürftige Erwachsene und Mitarbeiter:innen ihre Rechte?

Sonstiges

Was sind unsere Stärken/Chancen (z.B. Zusammenarbeit mit anderen Pfarren in Seelsorgeräumen, Zivilgesellschaften)

Welche Kompetenzen bringen unsere haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden mit?

Welche Aus- und Weiterbildungen besuchen unsere Mitarbeitenden?

Welche Regelungen und gesetzlichen Vorgaben sind in unserer Pfarre relevant?  
z.B. Kiju-Schutzgesetz bei Veranstaltungen, arbeitsrechtliche Fragen, ...

#### 4. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist das Herzstück und die Grundlage jedes Schutzkonzeptes. Diese muss durchgeführt und dokumentiert werden, z.B. in Form von Raster, Mind-Mapping, Checklisten.

Die Schutzanalyse, die Risikoanalyse und der Umgang damit müssen bei der Einreichung gemeinsam mit dem Schutzkonzept an die zuständige Stabsstelle übermittelt werden (inkl. Verweis auf die Stelle im Schutzkonzept, an der die Maßnahmen zum beschriebenen Risiko und die Ergebnisse der Schutzanalyse beschrieben werden).

Im Rahmen einer Risikoanalyse werden die individuellen Problemfelder der Pfarre besprochen. Es wird nachgefragt bzw. offen gelegt, wo es welche sensiblen Bereiche in der Pfarre / Pfarrverband / Gruppe gibt, die Grenzverletzungen ermöglichen, begünstigen.

In die Risikoanalyse sollen, wenn möglich, die zu schützenden Personengruppen miteinbezogen werden.

Risiken werden in einem Raster dargestellt und mit Maßnahmen ergänzt. Eine Bewertung des Risikos (Schadenshöhe, Eintrittswahrscheinlichkeit) ist zusätzlich möglich.

Für jedes beschriebene Risiko werden eine oder mehrere Maßnahmen genannt, die das Risiko bestmöglich mindern. Dies können Verhaltensmaßnahmen, strukturelle Maßnahmen oder auch räumliche Maßnahmen sein. Diese Maßnahmen finden Einzug in Punkte des Schutzkonzeptes (z.B. Personal, Verhaltenskodex, Beschwerdemanagement). Dadurch können sich Redundanzen ergeben und man kann auf entsprechende Kapitel verweisen.

Weitere Ergebnisse der Schutzanalyse werden den entsprechenden Risiken zugeordnet und als Regelungen in den jeweiligen Bestandteilen des Schutzkonzeptes festgehalten. Gegebenenfalls müssen neue Regelungen bzw. Maßnahmen festgelegt werden.



In die Risikoanalyse haben wir miteinbezogen:

Personengruppen	
-----------------	--

Beschreibung von Risiken in folgenden Kategorien, wobei alle Prozesse und Angebote der Pfarre in den Blick genommen werden sollen.

Örtlich

	ja	nein	Verbesserungsvorschläge
Umkleidebereiche und Garderoben			
WC und Duschen			
Abgelegene, uneinsichtige Orte			
Bibliothek, Aufenthaltsbereiche, Küche			
Beichtzimmer, Sakristei			
Privaträume von div. Hauptamtlichen			
Freibereiche (z.B. Pfarrgarten)			
Öffentliche Spielplätze			

Abhängig von Personen  
 Mögliche Strategien von Täter:innen erkennen

Wo können/kann ...	ja	nein	...weil
Grenzverletzungen passieren			
Exklusivität hergestellt werden (im Umgang mit Kindern/Jugendlichen vermitteln z.B. du bist der/die Einzige, du bist etwas Besonderes ...)			
Begünstigungen, Bevorzugungen entstehen			
Einladungen ausgesprochen werden			
Private Kontakte mit Kindern, Jugendlichen, schutzbedürftigen Erwachsenen (z.B. private Nachhilfe)			

Personenauswahl (haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter:innen)  
 Personalentwicklung

	ja	nein	Nachweis
Erforderliche Qualifikation			
Strafregisterbescheinigung (zusätzlich Kinder- und Jugendfürsorge, Pflege- und Betreuung bei Bedarf)			
Verpflichtungserklärung (zu Rahmenordnung und Schutzkonzept)			
Datenschutzerklärung			
In Bewerbungs- bzw. Auswahlgesprächen Nähe und Distanz und Prävention thematisieren			
Fort- und Weiterbildungen			

Personalschlüssel (z.B. wie viele Personen übernehmen Aufgaben/Verantwortung für eine Gruppe)

Punktuelle Übernahme von Tätigkeiten durch Personen, die keine Einführungsschulung haben

	ja	nein	Bereich/verantwortliche Person
z.B. Eltern als Begleitpersonen			
Erstkommunionsvorbereitung			
Formgruppenleiter			
Köche.innen auf Lager			

Externe Personen

	ja	nein
Mieter von Räumlichkeiten		
Reinigungskräfte		

Situationsbezogen

Wo gibt es Abhängigkeits- oder Machtverhältnisse (z.B. Mitarbeiter:innen)?

--

	ja	nein	...weil
Risiken durch Traditionen und Rituale (z.B. Initiationsriten, Gruselwege)			
Spirituelle Angebote (z.B. Beichte)			
Sportangebote			
Einzelsituationen (z.B. Skiwochen, Wallfahrten, Pfarrball, Pfarrfest, Theateraufführungen)			
Nutzung von Sozialen Medien			
Umgang mit Fotos und Videos			
Umgang mit Regelverstößen/Missachtung von Verhaltensregeln			

Weitere Überlegungen auf die Pfarre bezogen

Entscheidungsstrukturen (Treffen wir Entscheidungen gemeinsam? Demokratisch, hierarchisch, ...)

Wie wird der Umgang mit Nähe und Distanz vorgelebt?

...

## 5. Beschwerdewesen

Es wird beschrieben, wie mit Beschwerden umgegangen werden soll.

- \_ Anhang 1 Leitfaden
- \_ Anhang 2 Formular

Interne und externe Anlaufstellen werden benannt und beschrieben. Die Möglichkeiten der Kontaktaufnahme werden kommuniziert. Die Zuständigkeiten sind geklärt (z.B. Betreuung der Kanäle) und die Bearbeitung der Rückmeldungen geklärt. Wesentlich ist auch eine Festlegung, wie und von wem die Weiterbearbeitung erfolgt.

In der Rahmenordnung ist unter Kapitel B3.2 folgendes vermerkt:

Auf Pfarrebene erfüllen die Präventionsbeauftragten die Funktion der internen Beschwerdestelle. „Unabhängig davon sind auf jeden Fall die Diözesanen Ombudsstellen bzw. die Stabsstellen interne Anlaufstellen, gegebenenfalls kann auch die Errichtung einer eigenen Beschwerdestelle sinnvoll sein.

Ebenso wird auf externe Beschwerdestellen aufmerksam gemacht und ein Austausch von Seiten der Ombudsstellen bzw. Stabsstellen mit diesen Einrichtungen gepflegt, um eingelangte Beschwerden adäquat zu bearbeiten.“

Beschwerdewesen hier eingeben oder auf die Anhänge verweisen:

## 6. Interventionsplan

Dieser Teil erklärt, was im Fall einer Grenzverletzung, eines Übergriffs oder einer strafbaren Handlung zu tun ist. Wer macht was in welchem Anlassfall. Hier wird beschrieben, wie mit Verdachtsfällen umgegangen wird und welche Rollen es im Fallmanagement gibt (z.B. sind die Aufgaben von Präventionsbeauftragten definiert).

Vorgehen bei Verstoß gegen Verhaltenskodex bzw. Hausordnung?

Vorgehen bei Irritationen über Verhalten, Situationen, ...?

Intervention bei Beschwerde: Wie sind die Bearbeitungsschritte und Zuständigkeiten im Falle einer Beschwerde? Wie erfolgt die Rückmeldung an Melder:in?

Unterscheidung in Intervention bei Konflikt oder Gewaltfall?



Wie und an wen erfolgt Kommunikation?

Ab welchem Punkt sind die diözesanen Stellen (Ombudsstelle, Stabsstelle, diözesane Kommission/Ordinariat) einzubeziehen? Von wem?

Klärung der eigenen Rollen als Mitarbeitende der Pfarre bzw. Gemeinde im Krisenfall, wenn bereits diözesane Stellen oder Behörden eingeschaltet wurden (im Umgang mit meldender Person, betroffener Person und beschuldigter Person)

Wann sind Behörden (z.B. Kindeswohlgefährdungsmeldung an Kinder- und Jugendhilfe, Polizei) oder andere Beratungsstellen (z.B. Frauennotruf, Kinderschutzzentren, Rat auf Draht, Weißer Ring) miteinzubeziehen?

Wie wird dokumentiert und die Vertraulichkeit gewahrt?

Welche Deeskalationsmaßnahmen sind den Personen bekannt?



